

# AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 27

22.08.2019

46. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Kreisangelegenheiten

#### Kommunale Abfallentsorgung;

Öffentliche Ausschreibung für das Erfassen und Verwerten von Garten- und Grünabfällen

sowie für die Altholzverwertung.....S.201

#### Amtliche Bekanntmachungen;

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2019.....S.202

## Kreisangelegenheiten

### Kommunale Abfallentsorgung;



#### Öffentliche Ausschreibung

Landkreis Main-Spessart  
Marktplatz 8  
D-97753 Karlstadt am Main

- a) **Öffentlicher Auftraggeber:** Landkreis Main-Spessart, Sachgebiet 41, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Tel. 09353/793-1289, Fax 09353/793-7289, E-Mail: vergabe-abfall@lramsp.de
- b) **Form, in der das Angebot einzureichen ist:** Papierform in einem verschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Umschlag ohne Sichtfenster an in a) genannte Postadresse.
- c) **Art und Umfang der Leistung:**
- I. Zweimaliges **Erfassen** (Bündelsammlungen von Haus zu Haus) pro Jahr von **Garten- und Grünabfällen** in allen Ortschaften des Landkreises Main-Spessart (40 Gemeinden mit 118 Ortsteilen)
  - II. **Verwerten** der bei den Garten- und Grünabfallsammlungen erfassten Abfälle (ca. 800 - 1.300 t/a)
  - III. **Altholzverwertung** (ca. 530 - 600 t/a)
- Hinweis:** Jede Leistung (I, II, III) kann einzeln angeboten werden; Nebenangebote sind **nicht** zugelassen.
- d) **Vergabezeitraum:** 01.01.2020 - 31.12.2020  
+ 1 Jahr Verlängerungsoption (01.01.2021 - 31.12.2021)
- e) **Ausführungszeiten:**
- I. + II. **06.04. - 30.05. (Frühjahrssammlung 2020)**  
**21.09. - 08.11. (Herbstsammlung 2020)**
  - III. **01.01. - 31.12.**
- f) **Bindefrist:** 11.10.2019
- g) **Zuschlagskriterien:** siehe Vergabeunterlagen
- h) **Ablauf der Angebotsfrist:** 10.09.2019, 11.00 Uhr

## Amtliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe für das Haushaltsjahr 2019

21-941

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Das Landratsamt Main-Spessart hat mit Schreiben vom 22.07.2019 Az.: 21-941 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hundsbacher Gruppe,  
Landkreis Main-Spessart, für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und Art. 40/41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im  
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
und im  
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit  
ab.

263.300,00 €

52.500,00 €

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur  
Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf  
festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

223.900,00 €

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben  
nach dem Haushaltsplan wird auf  
festgesetzt.

35.000,00 €

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Eußenheim, 05.08.2019

gez.

Schneider  
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen liegt ab dem Tag ihrer Veröffentlichung bis zur Bekanntmachung einer nachfolgenden Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Rathauses der Gemeinde Eußenheim, Am Kirchberg 16, zur Einsichtnahme aus (Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO).

**Landkreis Main-Spessart: S c h i e b e l, Landrat**

Herausgegeben vom Landkreis Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt, Telefon 09353/793-1113. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf - in der Regel zweiwöchentlich.  
Bestellungen richten Sie bitte an das Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt.